



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching

Ihr Zeichen: 31-fa

Unser Zeichen: BN-KG/gns-her-BPI-Gymnasium 09.21

Wartaweil, den 30.09.2021

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ im Bereich div. Grundstücke der Gemarkung Herrsching zwischen der Panoramastraße und der Staatsstraße St2067

Wiederholte öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schiller,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BN muss bei den Punkten, die im ersten Absatz des Kapitels 2.2.2 im Umweltbericht genannt werden, deutlich auf Mängel hinweisen. Wenn dort angeführt wird, dass „zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Biotopflächen“ „eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen“ werden, ist das schön formuliert, lässt aber eine nachprüf-bare Substanz vermissen.

Schon im ersten Satz „Durch die Standortoptimierung gegenüber dem Vorentwurf können Eingriffe weiter reduziert werden.“ ist zu bemerken, dass zur Zeit der Vorentwürfe der gesetzliche Schutz des Biotops nicht erkannt worden war und viel zu weit in die Biotopfläche hinein geplant wurde. Wir können nicht verstehen, warum

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

[www.starnberg.
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

das Gebäude, nachdem der gesetzliche Schutz endlich, auf unsere Veranlassung (Fachgutachten Quinger), erkannt war, nicht vollständig von dem Biotop abgerückt worden ist. Die Aussage, dass der Eingriff weiter reduziert worden sei, ist deshalb eindeutig nicht haltbar.

Mit der im zweiten Satz „Zum Schutz des Waldinnenklimas erfolgt im Randbereich der zu erhaltenden Biotopbestände eine Unterpflanzung mit heimischen, an den Standort angepassten Sträuchern.“ genannten Aktion soll etwas versucht werden, das nicht funktioniert. Denn durch nachträgliches Unterpflanzen kann die Ausgangsstruktur nicht wiederhergestellt werden. Ein Waldmantel zeichnet sich dadurch aus, dass den höheren Bäumen gebüschartige Strukturen vorgelagert sind. Die Unterpflanzung von Überhältern hat mit der natürlichen Waldstruktur wenig zu tun und wird womöglich erst nach Jahren, wenn überhaupt gelingen, da die Sträucher und Kleinbäume im Schatten aufwachsen müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Waldinnenklima längst zu trocken und zerstört ist, bevor sich ein Effekt zeigt, ist sehr groß. Es besteht zudem die Gefahr, dass die dort befindlichen Großseggenbestände durch die Bepflanzung zerstört werden. Es fehlt eine Vegetationsanalyse und ein genaues Abwägen, wie vorgegangen werden kann. Der für die Unterpflanzung vorgesehene Bereich ist offensichtlich nicht mit den örtlichen Gegebenheiten abgestimmt.

Vollends ungenügend wird es im dritten Satz: „Weiterhin werden mit der Errichtung einer Dichtwand Maßnahmen zum Erhalt des Wasserhaushalts getroffen.“ Der Einbau einer Dichtwand wird für Baugruben als erfolgreiche Maßnahme beschrieben. Wenn man eine solche Maßnahme einsetzt und sicher ist, dass das Biotop dadurch höchsten mittelbar beeinträchtigt wird, muss man Referenzflächen nennen können, bei denen solche Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden sind. Vergleiche mit Baugruben verfangen hier nicht. Unserer Recherche nach gibt es kein Beispiel dafür, dass so eine Dichtwand jemals erfolgreich zu Schutz von Hangmoorflächen eingesetzt worden wäre, ohne die Hydrologie eines solchen Moorkörpers nicht nachhaltig und irreversibel zu verändern.

Es wird nicht nur der Waldsaum entfernt und überbaut, auch dahinterliegende wesentliche Teile des Biotops werden abgetrennt. Das Biotop wird direkt zerschnitten. Ist an den Stellen, an denen die Dichtwand eingebaut wird, die Hydrologie (u.a. stagnierendes Bodenwasser, noch ziehendes Hangwasser usw.) geprüft worden? Womöglich wird die Dichtwand genau in diese empfindlichen Bereiche gebaut, in denen eine Strömung vorhanden und diese für den Erhalt der spezifischen Biotop-Eigenschaften und -Strukturen notwendig ist; diese Strömung wird dann gestaut. Wenn eine Durchströmung nicht mehr gewährleistet ist, ändert sich das Abflussverhalten und damit die Pflanzenzusammensetzung.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen zum Erfolg führen, daher sind das keine seriösen und für den BN akzeptablen Vorschläge.

Wir können uns nicht vorstellen, dass die Untere Naturschutzbehörde unter diesen Bedingungen weiter daran festhält dem Antrag auf Ausnahme nach Art. 30 Abs. 3 BayNatSchG statt zu geben

Die Biotoppfläcche ist in ihrer jetzigen Größe wahrscheinlich schon an der unteren Grenze, bei dem sich noch ein Waldinnenklima ausbilden kann. Werden Teile in der Größenordnung entfernt, wie dies vorgesehen ist, so muss man damit rechnen, dass der Erlen-Eschensumpfwald und der Quellnischenwald schon dadurch geschädigt, wenn nicht gar vollends zerstört werden. Wie erinnern nochmals daran, dass in dem Gutachten von Quinger (2020, Kap. 5, Seite 11 ff.), worauf Sie selbst Bezug nehmen, ausdrücklich auf die Nicht-Wiederherstellbarkeit des Lebensraumtyps Erlen-Eschen-Sumpfwälder und Erlen-Eschen-Quellnischenwälder hingewiesen wurde. Eine mögliche CO₂ Freisetzung durch die Mineralisierung von Torf wird zwar diskutiert, aber es wird keine wirkliche Kompensation des freigesetzten CO₂ in Aussicht gestellt. Es ist auch zu hinterfragen, ob es nicht sogar zu einer Lachgasfreisetzung kommen kann, wenn die Torfböden zu stark überstaut werden. Das Thema der Erzeugung klimaschädlicher Gase scheint uns vor dem Hintergrund des Klimawandels ein wichtiger Punkt, der nur sehr unzureichend behandelt wird, was allein schon deshalb die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens in der vorliegenden Form in Frage stellt. Ein konsequentes Monitoring mit mindestens drei Datenloggern muss unseres Erachtens den Wasserstand im Wald überprüfen. Die Pegel müssten aber schon mindestens ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten gesetzt und sollten ein komplettes „Hydrologisches Jahr“ (dies erstreckt sich vom 1.11. bis zum 31.10. des darauffolgenden Jahres) umfassen. Nur so lässt sich im Rahmen einer Beweissicherung der Verlauf der Bodenwasser-Ganglinien klären und damit ein sachgerechtes Beweissicherungsverfahren überhaupt durchführen. Die Auswahl der Standorte der drei Pegel muss mit einer entsprechend erfahrenen Person (z.B. eine Person der Arbeitsgruppe KLIP 2050 der Regierung von Oberbayern) erfolgen. Die Interpretation der Daten sollte daher besser von der HNB, vom KLIP 2050 Referat vorgenommen werden.

Schlussendlich ist der vierte Satz „Durch einen Zaun werden die Bestände zudem sowohl während der Bauphase als auch dauerhaft zum Schutz vor unbefugtem Betreten geschützt.“ in unseren Augen unsinnig. Denn dort einen Zaun aufbauen zu wollen, wo über die durchfeuchteten Wiesen kein Baugerät fahren kann, lässt an der Ernsthaftigkeit der Maßnahme eindeutig zweifeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der BN es sich vorbehält, gegen den Umweltschaden rechtlich vorzugehen, sollte das Biotop von dem Vorhabensträger zerstört werden, was wir bei der jetzt vorliegenden Planung für sehr wahrscheinlich halten.

Bei der in Inning gelegenen Ausgleichsfläche fragen wir uns, worin an dieser Stelle der Ausgleich überhaupt bestehen soll, wenn auf der Fläche ohnehin schon seit 2012 die Goldrute bekämpft wird. Sie würde wahrscheinlich ohnehin weiter bekämpft werden

müssen. Wie kann das als Ausgleich anerkannt werden bzw. worin kann da der Ausgleich bestehen? Diese Ausgleichsfläche ist zu streichen und durch eine Ausgleichsfläche zu ersetzen, auf welcher wirkliche Verbesserungen im Sinne der Vorgaben des vom Bayer. Umweltministeriums herausgegebenen „Leitfadens für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ erzielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Literatur:

- QUINGER, B. (2020): Gutachtliche Stellungnahme zu landschaftlichen Eigenschaften und zur Biotop-Ausstattung des westlich und unterhalb der Panoramastraße gelegenen Biotop-Nr. 8033-0116. – 18 S., unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Bund Naturschutz, KG Starnberg; Geschäftsstelle Herrsching-Wartaweil.